

Niederschrift

über die 34. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2004-2009) am 16.06.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Wolf-Rüdiger Völler

die Ausschussmitglieder

Flaute, Rainer	
Lüffe, Alfons	
Ostlinning, Helmut	
Sökeland, Dieter	
Strate, Sabine	
Tarner, Norbert	-als Vertr. für Am. Buddenkotte-
Westhoff, Alfons	
Lange, Martin	-als Vertr. für Am. Linnemann-
Nieße, Walter	
Schulze Westhoff, Paul	-sachk. Bürger-
Brinkemper, Ralf	
Franke, Michael	
Westbrink, Norbert	

es fehlt entschuldigt:

die Ausschussmitglieder

Holz, Peter

als Gast/als Gäste

Röhl, Philipp	-bis Pkt. 9 tlw.-
---------------	-------------------

vom Architekturbüro Altefrohn, Warendorf

Herr Altefrohn	-zu den Pkt. 2 und 4-
----------------	-----------------------

von der BBE-Handelsberatung GmbH, Münster

Herr Schrader	-zu Pkt. 9-
---------------	-------------

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Bebauungsplan "Düpe-Süd" - Erweiterung

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 geht Bgm. Uphoff auf die zwischenzeitlich geführten Abstimmungsgespräche zur Aufplanung des Bereiches „Düpe-Süd“ – Erweiterung – ein. Er teilt mit, dass sich von den vier betroffenen Grundstückseigentümer zwei für die Planung und zwei gegen die Planung ausgesprochen hätten. Hierzu werden von ihm hinsichtlich des Meinungsbildes und des erforderlichen Immissionsgutachtens nähere Erläuterungen gegeben.

1.2. Parkplatzsituation Lappenbrink Ecke Hesselstraße

Bgm. Uphoff verliest nun im Wortlaut die Stellungnahme des Bezirksbeamten vom 10.06.2009, wonach kein Handlungsbedarf bestehe, die Parkplatzsituation zu ändern.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Errichtung von U3-Kindergartenplätzen

-Vorstellung der Planung-

2.1 Kindergarten "Abenteuerland", Fichtenstraße

2.2 Kindergarten "Zauberland", Uphuesstraße 49

2.3 Kindergarten "Wolke 7", Zum Brökeland 16

Von Architekt Altefrohe wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial auf die Planungen zur Erweiterung der Kindergärten Abenteuerland, Zauberland und Wolke 7 im Rahmen der U-3-Betreuung und der Einrichtung von jeweils 12 Plätzen und der hiermit einhergehenden Kostensituation einschließlich der Einrichtungspositionen eingegangen. Betont wird von Architekt Altefrohe, dass die Gestaltung der Anbauten sich an dem jeweiligen Bestand orientieren. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Ausgeführt wird weiter, dass die Umsetzung der Maßnahmen im Jahre 2010 vorgesehen sei.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Errichtung von 12 U3-Kindergartenplätzen am Kindergarten:

2.1 ‚Abenteuerland‘, Fichtenstraße

2.2 ‚Zauberland‘, Uphuesstraße 49

2.3 ‚Wolke 7‘, Zum Brökeland 16

erfolgt nach den Plänen der Planungsgesellschaft Altefrohe vom Juni 2009 soweit die Finanzierung gesichert ist.“

3. Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Bezugnehmend auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 geht Bgm. Uphoff zunächst auf die bisherigen Beratungen im Infrastrukturausschuss sowie den vorliegenden Zuwendungsbescheid vom 08.04.2009 ein. Er betont, dass eine Entscheidung hinsichtlich des Artikels 104 b Grundgesetz voraussichtlich im Juli 2009 zu erwarten sei. Auf die Prioritätenliste und den in der Sitzung des Ortsausschusses erweiterten Beschlussvorschlag wird eingegangen.

Weiter wird von Bgm. Uphoff auf die Diskussion im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 hinsichtlich des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses eingegangen. Hierzu werden eingehende Erläuterungen gegeben.

Am. Lüffe führt aus, dass er dem Verwaltungsvorschlag zustimme. Am. Strate ergänzt, dass ihres Erachtens der letzte Satz der Beschlussempfehlung des Ortsausschusses Füchtorf vom 15.06.2009 hinsichtlich der Prioritätenliste entfallen könne.

Am. Sökeland und Am. Westhoff führen aus, dass ihres Erachtens der Grundsatz Verbesserung vor Neubau gelte.

Am. Lange erklärt, dass der gesetzlichen Aufgabe hinsichtlich des Brandschutzbedarfsplanes und eines Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf gefolgt werden sollte.

Am. Franke ergänzt, dass auch er dem Grundsatz einer Verbesserung vor einem Neubau folge. Erwähnt werden müsse jedoch, dass unter anderem auch die Sanierung des Freibades dringend erforderlich sei. Gleichwohl werde von ihm die Notwendigkeit eines Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf gesehen.

Am. Westbrink führt aus, dass er zwar dem Erwerb des Grundstückes für das Feuerwehrgerätehaus zustimmen könne. Die Baumaßnahme sollte jedoch zunächst nicht in Angriff genommen werden. Er favorisiere die Mittelverwendung für die Sanierung des Freibades. Dieses wird von ihm als Antrag formuliert.

Im Verlauf der weiteren Diskussion geht Am. Nieße auf die Berichterstattung zur DSL-Versorgung in Füchtorf in der Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf am 15.06.2009 näher ein. Bgm. Uphoff betont, dass bislang keine belastbaren Zahlen vorlägen.

Auf Antrag von Am. Westbrink ergeht bei einer Ja-Stimme, 12 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Mittel des Konjunkturprogramms II Investitionsschwerpunkt ‚Sonstige Infrastruktur‘ werden für den Grundstückskauf zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf sowie die Sanierung des Freibades in Sassenberg verwandt.“

Weiter ergeht bei 12 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Mittel des Konjunkturpaketes II, Investitionsschwerpunkt ‚Sonstige Infrastruktur‘, werden für die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben eingesetzt. Vorbehaltlich der maßnahmebezogenen, gesetzlichen Zulässigkeit,

insbesondere vorbehaltlich der grundgesetzlichen Zulässigkeit der Förderfähigkeit der Maßnahme im Hinblick auf die beabsichtigte Änderung des Artikels 104 b Grundgesetz, wird mit den Mitteln aus dem Konjunkturpaket II, Investitionsschwerpunkt „Sonstige Infrastruktur“, die (Mit-)Finanzierung des Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses in Füchtorf gesichert. Die Ausführung der Maßnahme steht ferner unter dem Vorbehalt einer Beschlussfassung des Rates zur haushaltsrechtlichen Mittelbereitstellung.

Für zukünftige Beratungen der weiteren aufgeführten Maßnahmen ist die Prioritätenliste ohne Belang.“

4. **Realschule**
-Errichtung einer Mensa-

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die bisherigen Beratungen einschließlich der am heutigen Tage dem Infrastrukturausschuss vorgeschalteten Besprechung mit der Schulleitung zur Errichtung der Mensa an der Realschule näher ein. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet.

Auf Antrag von Am. Lüffe ist der Ausschuss einstimmig der Auffassung, den Tagesordnungspunkt bis zur Sitzung des Rates am 25.06.2009 zu vertagen. Bgm. Uphoff führt in diesem Zusammenhang aus, dass für die weiteren Beratungen ein aktueller Lageplan einschließlich der Kostenschätzung seitens der Planungsgesellschaft Altfrohne mbH erarbeitet werde.

5. **Endgültiger Ausbau der Erschließungsanlage "Goethestraße/Fontaneweg"**

Herr Schlotmann berichtet zu den bisherigen Verfahren. Anhand von vorbereitetem Kartenmaterial werden die Varianten 1 und 2 sowie die neuerliche Planung einschließlich der „Berliner Kissen“ eingehend erläutert. Ausgeführt wird weiter, dass von 19 angeschriebenen Anliegern 17 Rückantworten erfolgt seien. Zur Variante 1 sei positiv von fünf Anliegern Stellung genommen worden. Zur Variante 2 sei die Zustimmung von neun Anliegern erfolgt. Drei Anlieger hätten sich zu keinem Vorschlag eindeutig geäußert.

Weiter wird von Bgm. Uphoff auf den vorliegenden SPD-Antrag vom 09.06.2009 eingegangen. Nähere Erläuterungen hierzu werden von Am. Brinkemper gegeben.

Im Verlauf der weiteren längeren Diskussion ist der Ausschuss der einhelligen Auffassung, eine schriftliche Anliegerbefragung bis zum 25.06.2009 unter Zugrundelegung des Ausbautentwurfes des ersten Teilstückes der Goethestraße als 30-km/h-Zone mit zwei Berliner Kissen und zwei Baumstandorten durchzuführen.

Der Ausschuss beschließt nun einstimmig, Tagesordnungspunkt 9 vorzuziehen.

9.

Einzelhandelskonzept für die Stadt Sassenberg
- Bericht über den Verfahrensstand und Beschluss zur Durchführung der
Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 GO

Von Herrn Schrader wird anhand einer vorbereiteten Präsentation der Entwurf des Einzelhandelskonzeptes eingehend erläutert. Auf die zentralörtlichen Versorgungsbereiche, die Nahversorgungsstandorte sowie weitere Ansiedlungsaspekte wird eingegangen. Betont wird von Herrn Schrader, dass die Aufplanung des Scheffergeländes zu einem Einkaufszentrum nicht originärer Bestandteil des Einzelhandelskonzeptes sei. Diese Aufplanung obliege dem Bauleitplanverfahren.

Auf die Frage von Am. Westhoff nach den unterschiedlichen farblichen Gestaltungen des zentralen Versorgungsbereiches in Sassenberg wird von Herrn Schrader ausgeführt, dass dieses der Zentrenbildung und somit einer Verdichtung der Ortskernstruktur diene. Erst in einem zweiten Schritt könnten nach Zulaufen der in rot dargestellten Bereiche die sogenannten Randbereiche (in grau dargestellt) planerisch aufgewertet werden.

Weiter wird von Herrn Schrader auf die örtliche Sortimentsliste sowie das zentrenrelevante Leitsortiment eingegangen.

Auf die zweckentsprechende Frage von Am. Nieße nach der sehr hohen Kaufkraftbindung in Sassenberg wird von Herrn Schrader ausgeführt, dass die Stadt Sassenberg diesbezüglich sehr gut aufgestellt sei. Dieses sei jedoch auch insbesondere bedingt durch den Möbelmarkt an der Drostenstraße.

Auf die Frage von Am. Schulze Westhoff nach dem Einbeziehen der Touristikkäste in das Einzelhandelskonzept wird von Herrn Schrader ausgeführt, dass der Umsatz pro Person relativ gering sei. Hier könne lediglich eine Bruttosumme von rd. 7,00 €/Person/Tag angenommen werden.

Am. Lange stellt fest, dass auf dem Sektor Nahrungs- und Genussmittel eine Kaufkraftbindung von 91 % ermittelt worden sei. Herr Schrader führt hierzu aus, dass bei zusätzlicher Ansiedlung von Vollversorgern etc. ein Verdrängungswettbewerb mit Leerständen einhergehen könne. Eine zentrale Funktion zur Steuerung bietet daher die Bauleitplanung.

Auf die Frage von Am. Westhoff nach den Einflüssen des Versandhandels bzw. des Internethandels wird von Herrn Schrader ausgeführt, dass hier nach den allgemeinen Prognosen 4 % bis 5 % auch in Zukunft zugrunde gelegt werden könnten.

Abschließend wird von Bgm. Uphoff auf die Bürgerinformation am 29.06.2009, 17:00 Uhr im Rathaus verwiesen. Ergänzend wird ausgeführt, dass ein Beschluss über das Einzelhandelskonzept in der Sitzung des Rates am 22.09.2009 gefasst werden könne.

Einstimmiger Beschluss:

„Zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes gem. § 24 a des Landesentwicklungsprogrammes für die Stadt Sassenberg wird die Verwaltung beauftragt, die Unterrichtung der Einwohner gem. § 23 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durchzuführen.“

An der Beschlussfassung hat Am. Sökeland nicht teilgenommen.

6. **Radweg Mertzstraße/B 476**
-Rückgabe der bewilligten GVFG-Mittel-

Bgm. Uphoff berichtet nochmals zum Verfahrensstand.

Einstimmiger Beschluss:

„Die der Stadt Sassenberg mit Zuwendungsbescheid vom 25.09.2008 gewährte Zuwendung zur Anlegung eines Geh- und Radweges von der Mertzstraße bis zur Füchter Straße –B 476- in Höhe von 123.900,00 € wird zurückgegeben, da für eine Fortführung der Maßnahme der Grunderwerb nicht gesichert ist.“

7. **Radweg von-Horsteloh-Straße/Hessel/B 475**
- Rückgabe der bewilligten GVFG-Mittel

Bgm. Uphoff berichtet zum Verfahrensstand und führt aus, dass zu dieser Radwegeverbindung in der Sitzung des Rates am 25.06.2009 berichtet wurde. In diesem Zusammenhang wird von Am. Lange um die Vorlage der bislang erfolgten Planungskosten für die Radwegemaßnahmen Mertzstraße/B 476 und Von-Horsteloh-Straße/Hessel/B 475 gebeten.

8. **DSL-Verbindung im Ortsteil Füchtorf**

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 ein und gibt einen kurzen Verfahrensablauf. Er betont, dass auch weiterhin an einer kreisweiten Lösung der DSL-Versorgung im ländlichen Raum gemeinsam mit der GfW gearbeitet werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

10. **Bebauungsplan "Reckstraße" - vereinfachte Änderung für den Bereich des Reckweges**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 25.05.2009 -einschließlich- eingegangen. Auf die Stellungnahmen wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Reckstraße‘ im Bereich des Reckweges wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land

Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

**11. Endgültiger Ausbau des Reckweges
- Durchführungsbeschluss**

Bgm. Uphoff geht auf die zeitnahe Umsetzung des endgültigen Ausbaus des Reckweges einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Gemäß Ziffer 2.2.3 des Beschlusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 16.12.2004 wird die endgültige Herstellung des Reckweges einschließlich der Rad- und Fußwegeverbindung beschlossen, soweit der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren „Reckstraße“ –vereinfachte Änderung für den Bereich des Reckweges– durch den Rat der Stadt Sassenberg gefasst wird.“

**12. Bebauungsplan "Entsorgungszentrum Kläranlage" - 1. Änderung und Erweiterung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 25.05.2009 -einschließlich- eingegangen. Auf die Stellungnahmen wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 2 dargestellt beschlossen.

Der Bebauungsplan ‚Entsorgungszentrum Kläranlage‘ – 1. Änderung und Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

**13. Bebauungsplan "Hauskämpe" - 1. und 2. Erweiterung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen
eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligungen in der Zeit vom 23.04.2009 bis zum 25.05.2009 -einschließlich- eingegangen. Auf die Stellungnahmen wird verwiesen. Auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die wahren der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.“

Der Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ – 1. und 2. Erweiterung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV. NRW S. 514/SGV. NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018) als Satzung beschlossen.“

**14. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 3 - Wochenendhausgebiet Mönningmann
- Antrag der Rechtsanwälte Dr. Klimke und Kollegen, Münster, zur Feststellung der Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes**

Seitens der Verwaltung wird auf das Schreiben der Rechtsanwälte Dr. Klimke & Kollegen, Münster, vom 30.04.2009 dezidiert eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Antrag der Rechtsanwälte Dr. Klimke & Kollegen, Münster, vom 30.04.2009 zur Feststellung der Funktionslosigkeit des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Feldmark“ – Detailplan 3 – Wochenendhausgebiet Mönningmann wird zurückgewiesen. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass der Bebauungsplan nicht unwirksam ist, da es sich bei dem Detailplan 3 als einen selbständigen Bebauungsplan, entwickelt aus dem Gesamtplan „Erholungsgebiet Feldmark“ handelt.“

**15. Bebauungsplan "Ströätken"
-Antrag auf vereinfachte Änderung für das Grundstück Droschkenweg 14**

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Ströätken‘ gemäß § 13 BauGB wird gemäß der Anlage 4 zu dieser Niederschrift beschlossen.“

16. Planung und Realisierung eines Themenradweges "Grenzgängeroute Teuto/Ems"

Von Bgm. Uphoff wird anhand der Vorlage auf den Themenradweg eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass die für die Infrastruktur erforderlichen Mittel von rd. 10.000,00 € als Anteil der Stadt Sassenberg, im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden sollten. Der für die Finanzierung der Personalkosten

erforderliche Zuschuss der Stadt Sassenberg in Höhe von rd. 1.500,00 € werde im Rahmen des laufenden Haushaltes 2009 aus dem Produkt 15.01.02 – Tourismus- gezahlt.

Am. Schulze Westhoff führt aus, dass nach der dem Ausschuss vorliegenden Karte zur Grenzgängerroute seines Erachtens eine Überarbeitung in Teilbereichen erforderlich werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Kommunen unter Einbeziehung und Federführung des Tourismusverband Osnabrück eine Vereinbarung über die Realisierung des Projektes Themenradweg „Grenzgängerroute Teuto/Ems“ abzuschließen.

Die für die Infrastruktur erforderlichen Mittel von rd. 10.000,00 €, als Anteil der Stadt Sassenberg, sollen im Haushaltsplan 2010 veranschlagt werden.

Der für die Finanzierung der Personalkosten erforderliche Zuschuss der Stadt Sassenberg in Höhe von ca. 1.500,00 € wird im Rahmen des laufenden Haushaltes aus dem Produkt 15.01.02 Tourismus gezahlt.“

17. Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße "Hoher Kamp"
-Antrag des SPD-Ortsvereins Füchtorf vom 02.06.2009

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 15.06.2009 eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass der SPD-Antrag befürwortend seitens der Verwaltung an das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf weitergeleitet werde.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund des Antrages des SPD-Ortsvereins Füchtorf vom 02.06.2009 mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf erneut Kontakt aufzunehmen hinsichtlich der Durchführung von geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen auf der Straße Hoher Kamp beginnend im Einmündungsbereich zur Milter Straße – K 38- bis zum Einmündungsbereich Vinnenberger Straße unter Einbeziehung der Fortführung der Straße Hoher Kamp bis zum Kreuzungsbereich Düpe. Über das Ergebnis ist in der nächsten Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf und des Infrastrukturausschusses erneut zu berichten.“

18. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Schulze Westhoff führt aus, dass seines Erachtens eine Fortführung der Nordic-Walking-Route Richtung Peckeloh angestrebt werden sollte.

19. Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.